

**Niederschrift
über die 2. Sitzung des Ortschaftsrates Buhlendorf am 17.02.2020**

Sitzungsort/-zeit: Gemeindebüro Buhlendorf, Dorfplatz 6, 39264 Zerbst/Anhalt
19:00 Uhr – 20:05 Uhr

Ortsbürgermeister
Herr Michael Dolezal

Ortschaftsratsmitglieder
Herr Marko Baier
Herr Martin Baude
Herr Norman Wuttig

Protokollantin
Frau Laura Kotsch

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dolezal eröffnet die 2. Sitzung des Ortschaftsrates Buhlendorf und begrüßt alle anwesenden Ortschaftsräte und die Einwohnerin.
Die Ladung erfolgte ordnungsmäßig und die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit aller Ortschaftsräte gegeben.

TOP 2 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ortsbürgermeister der Ortschaft Buhlendorf

Herr Dolezal wird gebeten, die Verpflichtungserklärung vorzutragen. Herr Baier gelobt nach Verlesen des Spruches.

Herr Dolezal verliest gem. § 85 (1) KVG LSA die Verpflichtungen:

1. Allgemeine Treuepflicht

Die Mandatsträger sind verpflichtet, ihr Amt uneigennützig und verantwortungsbewusst zu führen.

2. Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Ortschaftsrates sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten solange verpflichtet, wie sie der Ortsbürgermeister nicht von der Schweigepflicht entbindet.

3. Mitwirkungsverbot

Wer ehrenamtlich tätig ist, darf bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung

- ihm selbst
- seinem Ehegatten oder seinem eingetragenen Lebenspartner
- seinen Verwandten bis zum dritten oder seinen Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft oder
- einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenden Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

4. Haftung

Bei Verstoß gegen die Pflichten wird ordnungswidrig gehandelt und das Vergehen kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 34 KVG LSA).

Die Pflichtenbelehrung wird gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Bestätigung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die anwesende Einwohnerin hat folgende Anliegen:

Warum bekommt Buhlendorf keine Gasleitung? Straguth hat nach einer Einwohnerbefragung einen hohen Zuspruch erhalten. Dies wäre in Buhlendorf auch vorstellbar. Auch in den angrenzenden Orten ist dies Thema.

Familie Baier beobachtet, dass hinter der Scheune der Familie Baier der Gulli auf dem Grundstück der Schulstraße 1 nach Gülle stinkt. Auf dem Hof der Schulstraße 1 befindet sich eine Klärgrube, diese wird höchstwahrscheinlich noch genutzt und nicht ordnungsgemäß abgefahren. Außerdem türmen sich Müllberge auf dem Grundstück. Neben dem Geruch werden auch Tiere angelockt. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Stadt hier, um einzugreifen?

TOP 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird, ohne Änderungen, mit 3 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 6 Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt
Vorlage: BV/0084/2019

Der Ortschaftsrat stimmt mit 4 Ja-Stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt
Vorlage: BV/0093/2019

Der Ortschaftsrat stimmt mit 4 Ja-Stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Fortsetzung des Zerbster Prozessionsspiels im Jahr 2022
Vorlage: BV/0103/2019

Der Ortschaftsrat stimmt mit 4 Ja-Stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt
Vorlage: BV/0105/2019

Der Ortschaftsrat stimmt mit 4 Ja-Stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Spielplatzsatzung
Vorlage: BV/0126/2019

Der Ortschaftsrat beantragt, dass der Bolzplatz in Buhendorf in der Satzung aufgenommen wird. Die Beschlussvorlage wird unter Vorbehalt des Antrages der Aufnahme des Bolzplatzes mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Neufassung Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: BV/0127/2019

Die Beschlussvorlage wird mit 2 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Meinungsbildung zur Untersagung privater Feuerwerke: Aufgrund von Einschränkungen und Regelungen die schon herrschen (Brandstufe, Tiere etc.) spricht sich der Ortschaftsrat gegen das Verbot aus. Bei der Beantragung ist alles was zu beachten ist, bereits geregelt. Es gibt 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung.

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 12 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen

Keine Beratungsgegenstände.

TOP 13 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Ortschaftsräte haben folgende Anliegen und Anfragen:

- Gibt es einen aktuellen Stand zur Sanierung der Verbindungsstraße Buhlendorf/Schora? Bisher wird nur notdürftig repariert und geflickt.
- Herr Baude ist Grundstücksbesitzer der Leitzkauer Straße 9. Von der Straße aus schauend ist rechts neben seinem Haus ein Stadtgrundstück (**verrohrter Graben, Flurstück 31/15 und 33/15**). Er stellt die Anfrage, ob er dort privat in Eigenleistung einen Zaun mit Tor bauen kann. Die öffentliche Zugänglichkeit durch die Nachbarn und die Stadt Zerbst ist gewährleistet. Die Pflege der Fläche erfolgt bereits durch die Anlieger der Leitzkauer Straße 9 und 11. In der Anlage 1 zum Protokoll ist auf der Karte eingezeichnet, um welches Grundstück es sich handelt.
- Spielplatz: Der TÜV war zur Prüfung des Spielplatzes vor Ort. Daraufhin wurde die Rampe am Klettergerüst abgebaut. Demzufolge kommen die Kinder nicht mehr zur Rutsche hoch. Ist die Erneuerung des Spielplatzes für 2021 sicher oder kommt vorher ein Ersatz der Rampe?
- Bäume: Vor der Leitzkauer Straße 9 ist der Baum stark mit Nisteln befallen, wird die Stadt diese behandeln oder kann der Baum privat von Herrn Baude behandelt werden.
- Bäumfällungen: Vor der Schulstraße 2 wurde vor geraumer Zeit ein Baum wegen Pilzbefall gefällt. Der Baum daneben ist nun auch befallen
- Ist der ehemalige Fußballplatz als Bolzplatz umgewidmet? Bisher wurde kein Schild aufgestellt. Dies ist erforderlich, da die Pflege des Platzes durch die Stadt erfolgen soll.
- Mehre Bäume im Ort sehen abgestorben aus. Insbesondere handelt es sich um 3 Birken gegenüber Schulstraße 6, auf dem Dorfplatz der Essigbaum, vor dem Dorf Richtung Schora die Kastanie, Robinie hinter Schulstraße 1. In diesem Zuge fragt der Ortschaftsrat an, ob und wann Baumneupflanzungen erfolgen.

Michael Dolezal
Ortsbürgermeister/in

Laura Kotsch
Schriftführerin